

Personalausweis beantragen

Der neue Personalausweis kann **seit dem 1.11.2010** beantragt werden. Der bisherige Personalausweis ist bis zum Ablauf seiner individuell bestimmten Gültigkeit verwendbar.

Basisinformationen

- Ausweispflicht besteht ab dem 16. Lebensjahr.
- ab dem 16. Lebensjahr ist für die Beantragung **keine** Vollmacht der Eltern erforderlich.
- Kinder **unter** 16 Jahren
 - hat die Antragstellung durch Personensorgeberechtigte/-n zu erfolgen
 - erhalten den ePA nur mit **ausgeschaltetem** elektronischem Identitätsnachweis.
 - benötigen eine besondere Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, aus der hervor geht, ob Fingerabdrücke des Kindes gespeichert werden sollen und ob der Personalausweis nach Fertigstellung an das Kind ausgehändigt werden darf. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen selbst unterschreiben.
- bei Kindern ab 6 Jahren können auf Wunsch zwei digitale Fingerabdrücke gespeichert werden.
- mit der Abholung kann eine dritte Person beauftragt werden. In **jedem** Fall benötigt diese Person (auch Erziehungsberechtigte) eine **besondere Abholvollmacht**. Dafür sollte der unter "Formulare" angebotene Vordruck benutzt werden.

Grundfunktionen (immer)

- amtliches Ausweisdokument
- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur

Zusatzfunktion (freiwillig)

- zwei digitale Fingerabdrücke

Hinweise:

- keine Umtauschpflicht.
- alle Personalausweise nach altem Muster bleiben bis zum Ablauf ihrer individuellen Gültigkeitsdauer gültig.
- das Ändern der Anschrift durch Adressaufkleber bei Umzügen ist wie bisher gebührenfrei.
- Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach dem SGB (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Sorgerechtsnachweis
bei nur einem Erziehungsberechtigten
- Identitätsnachweis
z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren
besondere Einverständnis(-erklärung) der Erziehungsberechtigten sowie deren Ausweise (auch in Kopie). Aus der Einverständniserklärung muss hervorgehen, ob Fingerabdrücke des Kindes gespeichert werden sollen und ob der Personalausweis nach Fertigstellung an das Kind ausgehändigt werden darf.
- bei Namensänderungen, z.B. aufgrund einer Eheschließung:
z.B. Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes
- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel
(Empfehlung: nicht älter als drei Monate)

Verfahren

- Der Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.
- Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung des Ausweises informiert.
Hinweis: Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises noch jünger als 15 Jahre und 9 Monate sind, wird von der Bundesdruckerei **kein** Pin-Brief versendet.
- Der Personalausweis **muss** bei der Stelle abgeholt werden, an der er beantragt wurde.
- eine Woche nach Erhalt des PIN-Briefes kann der Ausweis ausschließlich ohne Termin während der Dokumentenausgabezeiten abgeholt werden.
- Mit der Abholung kann ein Vertreter beauftragt werden. Dazu muss sich der Bevollmächtigte entsprechend ausweisen können und eine besondere **Abholvollmacht** (siehe oben rechts unter "Formulare") sowie den Personalausweis bzw. Reisepass des Vollmachtgebers mitbringen. Erziehungsberechtigte benötigen zur Abholung des Ausweises ihres 16jährigen Kindes eine Abholvollmacht.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html>

Weitere Hinweise

Gültigkeitsdauer des Personalausweises

- für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
- für Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

grundsätzlich ca. 4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

28,80 EUR für Personen ab 24 Jahre

22,80 EUR für Personen unter 24 Jahre

6,00 EUR für das nachträgliche Einschalten der Online-Ausweisfunktion (für Dokumente, die vor dem 15.06.2017 ausgegeben wurden)

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-87=1&date=2019-03-27&time=07:45> Frühestmöglicher Termin Mi. 27.03.19 um 07:45
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-150=1&date=2019-03-19&time=12:00> Frühestmöglicher Termin Di. 19.03.19 um 12:00
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-219=1&date=2019-02-20&time=09:00> Frühestmöglicher Termin Mi. 20.02.19 um 09:00
Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Mi. 20.02.19 um 09:00:
<https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-219=1&date=2019-02-20&time=09:00>

Häufig gestellte Fragen

Muss ich meinen jetzigen Personalausweis gegen den neuen umtauschen?

Nein, eine Umtauschpflicht besteht nicht. Ein neuer Personalausweis muss nicht beantragt werden, wenn

- der bisherige Personalausweis noch gültig ist, oder
- vor dem 01.11.2010 ein Personalausweis in bisheriger Form beantragt wurde, oder
- ein gültiger Reisepass vorhanden ist.

Kann ich meinen jetzigen Personalausweis gegen den neuen umtauschen, obwohl mein Personalausweis noch gültig ist?

Ja, ab dem 01.11.2010 kann der neue Personalausweis **jederzeit** beantragt werden, auch wenn der bisherige Personalausweis noch gültig ist. Ggf. erhöhen sich dann jedoch die Gebühren (siehe Gebührenrahmen).

Brauche ich für den neuen Personalausweis ein biometrietaugliches Foto?

Ja, es wird ein biometrietaugliches Passfoto benötigt (nach der Fotomustertafel; neu im Vergleich zum bisher verwendeten Personalausweis).

Ist die Abgabe des Fingerabdrucks verpflichtend?

Nein, Fingerabdrücke werden nur aufgenommen, wenn der Antragsteller dies zur eigenen, erweiterten Sicherheit wünscht.

Gibt es Daten, die nur auf dem Personalausweis sichtbar und nicht im Chip gespeichert sind?

Ja, dies sind:

- Unterschrift
- Größe, Farbe der Augen
- Seriennummer

Gibt es Daten, die nur im Chip gespeichert werden und nicht auf dem Personalausweis sichtbar sind?

Ja, die elektronische Signatur und auf Wunsch zwei Fingerabdrücke

Wie wird die Adresse auf dem neuen Personalausweis geändert?

Die Personalausweisbehörde bringt einen **Aufkleber** auf dem Ausweis auf (wie beim jetzigen Personalausweis) und ändert die im Chip gespeicherte Adresse.

Was ist zu tun, wenn der neue Personalausweis verloren wurde?

- Der Verlust ist bei der Polizei oder bei einer Pass- und Ausweisbehörde einer Gemeinde zu melden.
- Bei einer Pass- und Ausweisbehörde oder bei einer Sperr-Hotline (weitere Angaben über die Servicenummer des neuen Personalausweises) ist die Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises zu veranlassen. Bei der Sperrung sind die persönlichen Daten und das Sperrkennwort anzugeben.

Können Kinder auch den neuen Personalausweis bekommen?

Auf Wunsch ja. Kinder **unter 16 Jahren**, allerdings nur **ohne den elektronischen Identitätsnachweis**. Bei Kindern **ab 6 Jahren** können auf Wunsch 2 digitale Fingerabdrücke gespeichert werden.